

Nachwuchsförderung Gewehr 300m Ordonnanz

Sichtungsschiessen 2022

Ort: Schiessanlage Rossboden Chur
Datum: 30. April 2022
Zeit: 13.30 Uhr – 17.00 Uhr

Zusammenzug talentierter Jugendschützen im Kanton
Voraussetzung zur Teilnahme am Sichtungsschiessen

- Sicherheitsvorschriften kennen und sicher anwenden können
- Das Sturmgewehr sicher und selbstständig bedienen
- Mindestalter 15 Jahre, Maximalalter 24 Jahre
- Interessiert an Wettkampfschiessen (Match)
- Bereitschaft zum Schiessen in der Stellung kniend

Mitbringen: Komplette Schiessausrüstung und ca. 100 Schuss Munition
Bitte beachtet, dass Jungschützen das Sturmgewehr und die Munition nicht selber transportieren dürfen
Es braucht eine Leiterperson, welche das Sturmgewehr und die Munition mitführt.

Es kann mit dem STGW90 oder mit dem STGW57 (STGW57/02 STGW57/03), geschossen werden.

Zielvorstellung: Jeder Verein meldet Jugendliche, welche Interesse am Leistungssportlichen Schiessen haben

Zweck: Bildung eines Nachwuchskaders G300m Ordonnanz

Startlisten: Startlisten werden auf der Homepage des BSV spätestens am 27. April 2022 veröffentlicht

Anmeldung: Anmeldung bis spätestens 22. April 2022 Vereinsweise mit dem offiziellen Formular komplett ausgefüllt an.
Jan Rudolf, Freifeldstrasse 7, 7000 Chur, janrudolf.jr@gmail.com

Kosten: Es wird keine Startgebühr erhoben
Die Stand- und Schiessgebühren werden vom BSV getragen

Besonderes: Es werden zwei Ablösungen geschossen. Jeder Teilnehmer

absolviert selbstständig einen Wettkampf à 60 Schuss gemäss den geltenden Match-Reglementen.
Wettkampfzeit inklusive Probeschüsse 1 Std. 15 Min.

Probeschüsse dürfen nur vor dem Wettkampf, in unbeschränkter Anzahl geschossen werden. Das Programm darf unterbrochen werden es muss aber ohne weitere Probeschüsse weitergeschossen werden.

Für den gesamten Wettkampf inklusive Probeschüsse ist die Zeit von max. 75 Minuten einzuhalten, nicht abgegebene Schüsse werden als Null gewertet.

Es darf nur mit Ordonanzmunition geschossen werden.

Die Teilnehmer müssen das gesamte Programm inklusive einrichten selbstständig und ohne Hilfe eines Trainers oder Leiters absolvieren. Es darf keine Hilfe bei der Manipulation oder den Korrekturen durch eine dritte Person erfolgen.

Der Trainer oder Leiter darf während dem Wettkampf den Schützen im Läger nicht betreuen.

Die vorhandenen Startplätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben.

Teilnahme-
berechtigt:

Gem. AFB Reg.Nr. 5.5.4 (AFB zur Nachwuchsförderung G300m Ordonnanz (U25-U15) - Art. 3.1 bis 3.3
Art. 3.1 In das Kantonalkader können alle Teilnehmer eines Jungschützenkurses (JS-Kurs) des VBS und weitere Jugendliche (U25-U15) aufgenommen werden.